



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Elisabeth Schneider, CVP/EVP Fraktion, betreffend Strukturreformen im Kanton Basel-Landschaft (2010/309)**

Datum: 14. Dezember 2010

Nummer: 2010-309

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/309

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Vom 14. Dezember 2010

Beantwortung der Interpellation von Elisabeth Schneider, CVP/EVP Fraktion, betreffend Strukturreformen im Kanton Basel-Landschaft ([2010/309](#))

A. Wortlaut der Interpellation

Am 9. September 2010 hat Elisabeth Schneider folgende Interpellation eingereicht:

Mit Bericht in Vorlage [2009/079](#) hat der Regierungsrat zu Händen des Landrates beantragt, die Postulate Nr. [2007/297](#) und Nr. [2008/066](#) über Strukturreformen im Baselbiet abzuschreiben. Er begründete seinen Antrag damit, dass für die Schaffung von Anreizen zu Gemeindefusionen kein Anlass bestehen würde und dass die Zusammenarbeit unter den Gemeinden keiner kantonalen Förderung bedarf, insbesondere auch nicht unter dem neuen Finanzausgleich. Die Gemeinden seien finanziell gesund und Kanton und sowie Gemeinden hätten ihre Hausaufgaben - im Gegensatz zu anderen Kantonen - gemacht. Die Postulanten führten aus, dass ein Kanton auf eine effiziente und leistungsorientierte Gemeindeebene mit wirtschaftlichen Strukturen angewiesen ist und stellte den nicht leistungsorientierten Finanzausgleich, welcher auch uneffiziente Strukturen zementiert, in Frage. Der Landrat ist dem Antrag der Regierung gefolgt und hat die beiden Postulate am [15. Oktober 2009](#) ohne konkrete weitere Massnahmen abgeschlossen.

Mit Vorlage vom 6. Juli 2010 hat der Regierungsrat nun erfreulicherweise Revisionen der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes in die [Vernehmlassungsrunde](#) geschickt, welche Gemeindereformen formellrechtlich ermöglichen sollen, damit fusionswillige Gemeinden nicht durch rechtliche Hürden in ihrem Zusammenschlussprojekt behindert werden.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung von folgenden Fragen:

- 1. Was hat den Regierungsrat bewogen, das Thema Strukturreform nun doch aktiv anzugehen und zu fördern?*
- 2. Gibt es Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, welche ihr Interesse an einer derartigen Reform angemeldet haben?*
- 3. Gibt es Gemeinden, welche den Kanton um finanzielle oder organisatorische Unterstützung bei einem Reformprojekt gebeten haben?*

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf derartige Projekte?*
5. *Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eine auch in Zukunft tragfähige Gemeindeebene als Teil unseres Staatswesens zunehmend nur durch die vermehrte Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse funktionsfähig bleibt?*
6. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein effizienter und gerechter Finanzausgleich Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse voraussetzt?*

B. Beantwortung der Fragen

1. *Was hat den Regierungsrat bewogen, das Thema Strukturreform nun doch aktiv anzugehen und zu fördern?*

Im Nachgang zur [landrätlichen Diskussion](#)¹ über Gemeindefusionen vom Herbst 2009 hat sich gezeigt, dass die Kantonsverfassung und das Gemeindegesetz formellrechtliche Lücken aufweisen, die bei einer konkret anstehenden Gemeindefusion zuerst noch geschlossen werden müssten. Die Regelungslücken betreffen beispielsweise die Amtsdauer gewählter Behördemitglieder, den Austritt aus bestehenden Zweckverbänden oder die Verhältnisse bei fusionierten Einwohnergemeinden und nicht-fusionierten zugehörigen Bürgergemeinden.

Im Sinne einer vorausschauenden Rechtsetzung regelt die Revision von Kantonsverfassung und Gemeindegesetz, die dem Landrat anfang nächsten Jahres unterbreitet werden wird, nun diese offenen Fragen. Die angesprochene Förderung besteht somit lediglich im Schliessen formellgesetzlicher Lücken damit Gemeinden, die fusionieren wollen, nicht auf die Nachführung der kantonalen Gesetzgebung warten müssen.

2. *Gibt es Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, welche ihr Interesse an einer derartigen Reform angemeldet haben?*

Nein.

3. *Gibt es Gemeinden, welche den Kanton um finanzielle oder organisatorische Unterstützung bei einem Reformprojekt gebeten haben?*

Es gibt keine Gemeinden, die den Kanton um finanzielle oder organisatorische Unterstützung für ein Fusionsprojekt gebeten haben. Jedoch haben die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Niederdorf, Oberdorf und Waldenburg gemeinsam um einen Kantonsbeitrag an ihre Synergiepotentialanalyse zur interkommunalen Zusammenarbeit nachgesucht. Der Regierungsrat hat den genannten Gemeinden am 30. März 2010 einen Maximalbeitrag von 28'000 Fr. aus dem Projektfonds zugesichert. Der Projektfonds basiert auf § 15 der

¹ Vorlage 2009/079, Landratsdebatte vom 15. Oktober 2009

Finanzausgleichsverordnung (SGS 185.11) und dient der Unterstützung professioneller Analysen und Begleitungen in Gemeindefusions- und Gemeindezusammenarbeitsprojekten.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf derartige Projekte?*

Nach dem ersten Jahr des Bestehens des neuen Finanzausgleichsgesetzes kann der Regierungsrat keine Auswirkungen desselben auf Gemeindefusionsprojekte ausmachen, weder fördernde noch hindernde.

5. *Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eine auch in Zukunft tragfähige Gemeindeebene als Teil unseres Staatswesens zunehmend nur durch die vermehrte Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse funktionsfähig bleibt?*

Der Regierungsrat hat seine Haltung zu Gemeindefusionen und zu Gemeindezusammenarbeiten in der Vorlage [2009/079](#) ausführlich dargelegt. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich Gemeindefusionen als strategisches Ziel für den Kanton Basel-Landschaft nicht aufdrängen. Die Analyse zeigt vielmehr, dass die Situation der basellandschaftlichen Einwohnergemeinden als gut bezeichnet werden kann. Insbesondere in finanzieller Hinsicht stehen die meisten Gemeinden gut da. Dazu trägt der Finanzausgleich in entscheidendem Masse bei; er wirkt strukturertretend, was vom Verfassungsgeber implizit so gewollt ist. Anstoss für allfällige Gemeindezusammenschlüsse soll im Sinne der Gemeindeautonomie von den betroffenen Gemeinden aus kommen. Der Kanton unterstützt fusionswillige Gemeinden und kann ihnen seine guten Dienste anbieten. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist sehr wichtig und hat seit der Revision des Gemeindegesetzes von 2003 stark zugenommen, so insbesondere im Schulbereich sowie in Form von interkommunalen Sozialhilfebehörden und auch Vormundschaftsbehörden.

6. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein effizienter und gerechter Finanzausgleich Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse voraussetzt?*

Das Ziel des Finanzausgleichs wird von der Verfassung vorgegeben: ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden (§ 134 Absatz 2 KV). Dieses Ziel erreicht der heutige Finanzausgleich. Andere Finanzausgleichsziele wie Zusammenarbeit und Fusionen nennt die Verfassung nicht. Daher ist auf heutiger Verfassungsgrundlage eine Verknüpfung von Finanzausgleich und Gemeindefusionen nicht angezeigt.

Liestal, 14. Dezember 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Krähenbühl
der Landschreiber: Mundschin